

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

**Sicherung des Gebäudes in der Glienicker Straße 73 durch das Bezirksamt
Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26940
vom 18. August 2026
über Sicherung des Gebäudes in der Glienicker Straße 73 durch das Bezirksamt Treptow-
Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet das Bezirksamt Treptow-Köpenick den Zustand des Gebäudes in der Glienicker Straße 73?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Aus Sicht des Bezirksamts ist der Zustand des Gebäudes bedauerlich.“

Frage 2:

Wann wurde das Gebäude der Glienicker Straße 73 in ordnungs- bzw. sicherheitsrechtlicher Hinsicht erstmalig bei Bezirksamt Treptow-Köpenick auffällig? Wann fand erstmalig eine Besichtigung statt? Wann fand die letzte Besichtigung statt? Wie hat sich seitdem der Zustand verändert? Wie hat sich seitdem die Gefährdungslage für den angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum verändert?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

- „2011 plante der Eigentümer den Abbruch des Gebäudes. In zeitlichem Zusammenhang dazu

wurden durch den Verwalter des Nachbargebäudes befürchtete Bauschäden für die Wohnungen an das Bezirksamt gemeldet.

- 2012 wurden nach Anhörung durch den Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht kleinere Sicherungsmaßnahmen durch die Bauherrenschaft durchgeführt.
- 2019 fand eine Ortsbesichtigung statt, da ein Tätigkeitsbericht der Polizei vorlag. Inzwischen hatte ein Eigentumswechsel stattgefunden. Der neue Eigentümer sicherte das Grundstück mittels eines Bauzauns.
- 2021 wurden der Bau- und Wohnungsaufsicht Treptow-Köpenick weitere Schäden durch das bezirkliche Ordnungsamt angezeigt. Daraufhin veranlasste der Eigentümer die Aufstellung eines Gerüsts als Sicherungsmaßnahme.
- Im November 2025 fand eine Besichtigung durch den Eigentümer statt. Die Fotodokumentation der Besichtigung liegt dem Bezirksamt vor.
- Zwischenzeitlich wurde das Gerüst durch den Eigentümer wieder abgebaut.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden seit Kenntnis des Zustandes des Gebäudes in der Glienicker Straße 73 durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick ergriffen (bitte einzeln aufschlüsseln)? Auf welche Kosten belaufen sich diese Maßnahmen (bitte die Kosten den Maßnahmen zuordnen)? Sind diese Kosten bereits in haushälterischen Planungen des Bezirks Treptow-Köpenick berücksichtigt?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„s. Beantwortung Frage 2. Dem Bezirksamt entstanden Personalkosten, die nicht beziffert werden können.“

Frage 4:

Welche weiteren Maßnahmen stehen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick zur Sicherung wegen des unter Frage 1 dargestellten Zustands des Gebäudes ggf. in der Zukunft zur Verfügung? In welchem Zeitrahmen und unter welchen Voraussetzungen können diese Maßnahmen ergriffen werden? Welche weiteren Kosten würde diese weiteren Maßnahmen schätzungsweise verursachen? Sind solche Kosten bereits in haushälterischen Planungen des Bezirks Treptow-Köpenick berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„In Deutschland ist das Eigentum verfassungsrechtlich geschützt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Solange von dem Grundstück keine Gefahr für Leib und Leben für die Öffentlichkeit ausgeht, kann das Bezirksamt den Eigentümer nicht zwingen, das bestehende Gebäude abzureißen oder gar das Grundstück neu zu bebauen.“

Frage 5:

Wer ist Eigentümer dieses Grundstücks? Seit wann ist bekannt, wer der Eigentümer ist? Steht das Bezirksamt Treptow-Köpenick mit dem Eigentümer in Kontakt? Was ist der Stand der Gespräche?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Grundstück Glienicker Straße 73 ist seit dem Jahr 2018 im Eigentum der derzeitigen privaten Eigentümerin. Die Angabe von Namen und weiteren Informationen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Das Bezirksamt kann stets auf eine aktuelle Eigentumsauskunft anhand des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs zugreifen.

Dem Bezirksamt liegt kein Bauantrag für das Grundstück vor. Es wurde lediglich ein Vorbescheid (Errichtung von drei Wohngebäuden) beantragt und teilweise positiv beschieden. Die Art der geplanten Nutzung (Wohnbebauung) sowie die geplante Tiefgarage wurden als zulässig erachtet. Das geplante Maß der Bebauung hingegen wurde als nicht zulässig bewertet.

Der Bauvorbescheid wurde zwei Mal verlängert, zuletzt mit Bescheid vom 02.02.2023. Der Bauvorbescheid hat am 21.11.2023 seine Rechtswirksamkeit verloren, da er nicht ausgenutzt wurde. Aktuell gibt es keine Beratungen zu dem Grundstück.“

Frage 6:

Wenn unklar ist, wer Eigentümer des Grundstücks ist, welche Maßnahmen wurden bislang durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick ergriffen, um den Eigentümer festzustellen? Welche Maßnahmen stehen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick darüber hinaus zur Verfügung, um den Eigentümer zu ermitteln?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Entfällt.“

Frage 7:

Sofern ordnungsrechtliche Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme vorgenommen wurden bzw. werden, können diese Kosten vollstreckt werden, wenn der Eigentümer bekannt bzw. unbekannt ist? Welche Maßnahmen stehen dem Bezirksamt dafür zur Verfügung? Welche dieser Maßnahmen lassen sich realistisch umsetzen? Welcher Zeitplan ist dafür realistisch?

Antwort zu 7:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Entfällt.“

Frage 8:

Sollte im Rahmen der Zwangsvollstreckung der Kosten für die ordnungsrechtlichen Maßnahmen (wie z.B. einer Ersatzvornahme) des Bezirksamtes Treptow-Köpenick eine Zwangsversteigerung des Grundstücks anstehen, erwägt der Bezirk auch den Erwerb des Grundstücks, sofern sich kein weiterer Erwerber findet? Welche Kosten wären damit verbunden? Sind diese Kosten bereits in haushälterischen Planungen des Bezirks Treptow-Köpenick berücksichtigt?

Antwort zu 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Entfällt.“

Berlin, den 03.09.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen